



GEMEINSAM.SICHER
in Neunkirchen

Aktuelle Info – Herbst 26

Neue Regeln für E-Mopeds ab 01. Oktober

Ab 1. Oktober 2026 gelten strengere Vorschriften für sogenannte E-Mopeds. Diese Fahrzeuge gelten ab jetzt nicht mehr als Fahrräder, sondern als Kraftfahrzeuge – Motorfahräder (Moped).

Es gibt keine Unterscheidung mehr zwischen „herkömmlichen“ Mopeds und Elektro-Mopeds (E-Moped).

Entscheidend für die konkrete Einordnung als „E-Moped“ ist die Sitzhöhe: Fahrzeuge, bei denen sich die Sitzposition des Fahrers oder der Fahrerin in einer Höhe bis zu 54 cm über dem Boden (Fahrbahn) befindet, fallen nicht in den Geltungsbereich der neuen Regeln.

E-Mopeds dürfen ab 1. Oktober 2026 nicht mehr auf Radwegen, Radfahrstreifen oder sonstigen Radfahranlagen unterwegs sein. Stattdessen müssen die Lenker von E-Mopeds – wie herkömmliche Mopeds – ausschließlich die Fahrbahn benutzen!

Führerschein, Helm und eine aufrechte Zulassung/Kennzeichen sind Pflicht!

Verboten



Erlaubt



****GEMEINSAM gegen EINBRUCH****

Nochmal unsere wichtigsten Tipps:

- **LICHT**, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich – Anwesenheit vortäuschen!
- Das Haus/Wohnung **BEWOHNT** erscheinen lassen!
- Räumen Sie weg, was Einbrecher leicht nützen können!
- **LÜFTEN NUR**, wenn man zu Hause ist! Schließen Sie Fenster, Terrassen- u. Balkontüren!